Teilhabe am digital vereinten Europa:
die Detaillierte Erweiterbare Taktile AlphabetIdentifikationsListe (DETAIL)

Natürliche und juristische Personen haben EU-weit das Recht, dass ihre Namen oder Namenskürzel in Dokumenten korrekt wiedergegeben werden. Bisher mussten beispielsweise Bürger anderer EU-Mitgliedsländer in Deutschland damit leben, dass in einem Ausweis oder anderen Dokumenten oft nur die Grundbuchstaben, nicht aber Akzentzeichen oder andere Zusätze gedruckt oder digital repräsentiert wurden. Gemäß EU-Vorgabe soll sich das ändern: Die Behörden der EU-Mitgliedsländer werden in die Pflicht genommen, solche sprachlichen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung wurde in Deutschland unter dem Namen String.Latin+ 1.2 eine Liste aller einschlägigen alphabetischen Zeichen erstellt. Diese wiederum diente als Basis der Norm DIN 91379.

Im Sinne der Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit muss gewährleistet sein, dass die betreffenden Anwendungen und Dokumente für alle Nutzergruppen zugänglich sind. Mit den entsprechenden Technologien müssen also auch alle in die Lage versetzt werden, die so kodierten Anwendungen und Dokumente lesen zu können. Auch Personen, die mit einer Braillezeile arbeiten, müssen demnach erkennen können, ob es sich etwa um ein c mit Hatschek oder Cedille (č oder ç) handelt und nicht nur, dass es ein c mit Zusatzmerkmalen ist.

Das Brailleschriftkomitee der deutschsprachigen Länder (BSKDL) hat daher eine interne Arbeitsgruppe damit beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie String.Latin+ eindeutig auf Braillezeilen, also in 8-Punkt-Computerbraille, repräsentiert werden kann. Ziel war es also, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Unicode-Werte durch Ankündigungszeichen oder nachgestellte Punktekombinationen unverwechselbar wiedergegeben werden. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt nun vor.

Entstanden ist die Detaillierte Erweiterbare Taktile AlphabetIdentifikationsListe (DETAIL). Sie ermöglicht es, dass auf der Braillezeile eindeutig der Grundbuchstabe und zusätzliche Eigenschaften oder Merkmale erkennbar sind. Die Charakteristika der 8-Punkt-Brailleschrift machten es erforderlich, dass z. B. diakritische Zeichen aus insgesamt drei ‚Formen‘, also Punktekombinationen, bestehen: dem Grundbuchstaben (beispielsweise c), der Art der wiederzugebenden Besonderheit (etwa, dass es sich um ein c mit einem diakritischen Buchstaben handelt) und dem Diakritikon selbst (etwa Cedille). Ausgehend von einem Einsatz im deutschsprachigen Raum wurde aus Gründen besserer Lesbarkeit darauf verzichtet, auch die deutschen Umlaute und einige andere Zeichen vollständig in dieser neuen Weise zu kodieren. Die Zeichentabelle DETAIL trägt also eindeutig eine deutsche Computerbraille-Handschrift.

Die Arbeitsgruppe nutzte die Gelegenheit, sich dabei nicht auf lateinische Zeichensätze zu beschränken. Auch andere Alphabete, z. B. das kyrillische, sowie verschiedene Symbole sind somit identifizierbar.

Die Tabelle dient ausschließlich dazu, im Bedarfsfall – also bei Texten, die erwartbar zahlreiche Orts-, Personen- oder andere Eigennamen oder fremdsprachliche Einschübe beinhalten – deren eindeutige Wiedergabe in dem auf diese Weise erweiterten Computerbraille zu ermöglichen. Es wäre hingegen mühsam bzw. nur schwer möglich, mit der Liste ‚DETAIL‘ Texte zu lesen, die komplett in einer Fremdsprache mit vielen Diakritika oder gar in einem anderen Alphabet verfasst sind, z. B. in kyrillischer oder hebräischer Schrift. Eindeutig erkennbar wären die Buchstaben gleichwohl. Mit dem Zeichensatz ‚DETAIL‘ vertraute Braillezeilen-Nutzende können auf diese Weise jederzeit sämtliche in Dokumenten vorliegende Buchstaben verschiedener Schriftsysteme eindeutig identifizieren.

Hilfsmittelhersteller sollen in die Lage versetzt werden, den Zeichensatz als zusätzliche, wahlweise einsetzbare Methode zur klaren Wiedergabe solcher Texte anzubieten. Verfügbar ist DETAIL derzeit als Zeichentabelle zur Installation unter JAWS für Windows sowie NVDA.

Brailleschriftkomitee der deutschsprachigen Länder, Mai 2023